

Gymnasiale Oberstufe der Oberschule an der Egge



Schulbuch des Jahrgangs 2021/22

Schulbuch von _____ Klasse 21__

KlassenlehrerIn: _____ KlassensprecherInnen: _____

ElternvertreterIn 1: _____ Telefon / Email: _____

ElternvertreterIn 2: _____ Telefon / Email: _____

Inhalt

Die Schulleitung stellt sich vor / Vorwort	3	Nachteilsausgleich und Notenschutz	18
Ihre Ansprechpartner	4	Belegverpflichtungen, Kurs- und Profilwechsel	20
Schulsozialarbeit	5	Webuntis am Computer und Smartphone einrichten	21
Unser Leitbild	6	Verwendung von itslearning	24
Umgang mit dem Coronavirus	7	Der Schülerbeirat	26
Termine im laufenden Schuljahr und Kalender	8	Methodenunterricht	28
Die wichtigsten Regelungen im Überblick:		Plagiarismus	29
- Abwesenheit	10	Klasseninformationen	30
- Versäumnis von Klausuren	10	Notenübersicht	31
- Planabweichungen	11		
- Bibliotheksnutzung	11		
- Volljährige SchülerInnen	11		
- Schul-Tablets	11		
- Beschwerdeleitfaden	12		
- Freistellungen vom Unterricht	12		
- Kopierkarten	12		
- Teilnahme am Sportunterricht	13		
- Stundentafel	13		
- Computernutzungsordnung	14		
- Unsere Hausordnung	16		
- Den MSA in der E-Phase nachholen	17		
- Versetzung in die Q-Phase	17		

Impressum

Oberschule an der Egge

Eggstedter Str. 20

28779 Bremen

443@schulverwaltung.bremen.de

pdf-download dieses Buchs unter: www.oberschuleanderegge.de

© Oberschule an der Egge

Gestaltung: Christopher Driebe

Ausgabe 1/2021

Die Schulleitung stellt sich vor



Andreas Kraatz

Schulleiter



Tim Trautmann

Stellvertretender Schulleiter
und didaktischer Leiter



Cornelia Lesk

Leiterin Zentrum für unterstützende
Pädagogik (ZuP)



Marianne Lippel

Oberstufenleiterin

Vorwort

Liebe neue EGGE-Schülerinnen und Schüler,

wir möchten euch mit der neuen Ausgabe unseres Schulbuchs zum Schuljahr 2021/22 an der EGGE sehr herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns, dass ihr euch für die EGGE entschieden habt, und hoffen, dass ihr euch bei uns wohlfühlen werdet.

Wenn man eine neue Schule betritt, kann einiges ungewohnt oder eigenartig wirken. Macht euch keine Sorgen! Das geht fast jedem so. Mit der Zeit werdet ihr euch eingewöhnen und die neuen Wege werden euch vertraut. In dieser Eingewöhnungsphase möchten wir euch gerne unterstützen und mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bitte fragt euren Klassenlehrer/eure Klassenlehrerin, wenn ihr ein Problem seht oder etwas nicht versteht. Wir werden eine Lösung finden.

In diesem Schuljahr nehmen wir in der Gymnasialen Oberstufe an der EGGE ca. 120 Schülerinnen und Schüler in vier Klassen auf. Wieder dürfen wir in diesem Schuljahr auch Schülerinnen und Schüler begrüßen, die die EGGE bereits in der Sekundarstufe I besucht haben. Sie werden sich schon gut auskennen und können

den anderen helfen, sich schnell zurecht zu finden.

Damit ihr und eure Eltern alles was dazu nötig ist auch zu Hause noch mal in Ruhe nachlesen könnt, haben wir hier in diesem Schulbuch einiges Wissenswertes zusammengestellt.

Zu Beginn findet ihr eine Übersicht über die Personen, die für euch als Ansprechpartner interessant sind. Außerdem sind im Folgenden die Regeln unserer Zusammenarbeit und zentrale Termine für das kommende Schuljahr aufgeführt. Diese Zusammenstellung soll euch helfen, den großen Berg Arbeit, der auf euch zukommt, besser zu strukturieren und zu planen.

Weitere aktuelle Termine und Berichte über unsere Arbeit könnt ihr auf unserer Schul-Homepage unter www.oberschuleanderegge.de finden. Schaut einfach immer wieder einmal rein!

Die EGGE ist eine Oberschule mit einer Mittelstufe von Jahrgang 5 - 10 und einer großen Gymnasialen Oberstufe. In der Eggestedter Straße ler-

nen derzeit über 1000 junge Menschen unter einem Dach, da sich hier auch die berufliche Abteilung des Schulzentrums Blumenthal befindet.

Das fordert von allen ein hohes Maß an Rücksicht und Umsicht. Wir sind stolz darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler freundlich miteinander umgehen, sich gegenseitig respektieren und Konflikte gewaltfrei lösen. Wir an der EGGE sprechen miteinander und akzeptieren andere Meinungen, so dass wir immer neu voneinander lernen.

Auf eurem Weg zum Abitur wünsche ich euch viel Erfolg und eine schöne Zeit bei uns an der EGGE.

Andreas Kraatz

Schulleiter

Ihre Ansprechpartner

Schulleiter

Herr Kraatz

Stellvertretender Schulleiter

Herr Trautmann

Sekretariat

Frau Klochinski

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag—Donnerstag 7:30-14:00 h

Freitag 7:30-13:00 h

Tel.: 0421/361 791 54

ZuP-Leitung

Frau Lesk

Tel.: 0421/361 985 43

Oberstufenleitung

Frau Lippel

Tel.: 0421/361 791 51

Oberstufenkoordination

Frau Lehning

Tel.: 0421/361 791 82

Jahrgangsleitung der E – Phase

Herr Driebe

Tel.: 0421/361 791 82

Vertrauenslehrer

Frau Hamilton und Herr Krusekamp

Sprechzeiten in den Pausen und nach Vereinbarung

Weitere Kolleginnen und Kollegen

Für einen ersten Überblick empfehlen wir das Foto-Tableau neben dem Lehrerzimmer. Sprechzeiten vereinbart ihr mit den LehrerInnen am besten persönlich.

Hausmeister

Herr Kieras

Unterstützung bis 18:00 h



Tanja Lehning

Oberstufenkoordinatorin



Christopher Driebe

Jahrgangsleitung der E-Phase



Angela Hamilton

Vertrauenslehrerin



Thomas Krusekamp

Vertrauenslehrer

Schulsozialarbeit

Schule ist für uns ein Ort, an dem insbesondere soziales Lernen stattfindet.

Demgemäß richten wir in unserer Arbeit den Fokus auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler gemäß der persönlichen Lebenssituationen, um dieses Lernen möglich zu machen.

Wir bilden eine Schnittstelle zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern, der Jugendhilfe und anderen Akteuren des Bildungsprozesses.

Zu unseren Aufgaben zählen:

- Einzelfallhilfe im schulischen Kontext bei Problemen und Krisen
- Konfliktklärung zwischen Schülerinnen und Schülern
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
- Durchführung von Projekten zu verschiedenen Themen (z.B. sozial-emotionale Kompetenzen, Aggressionsbewältigung, Mobbing)
- Beratung und Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen
- Kontakt zwischen Schule, SchülerInnen, ihren Familien und Jugendhilfe
- Begleitung zu außerschulischen Terminen wie Beratungsstellen und auch zu Freizeitangeboten der kooperierenden Organisationen
- Netzwerkarbeit mit Akteuren der Jugendhilfe im Stadtteil

Kontakt:

Tel.: 361-53343

Büro der Sozialarbeiterinnen im 1. Stock im Neubau, Raum G 1.2



Steffi Beckmann

– Systemische Beraterin –

s.beckmann5@schule.bremen.de



Ellen Maiwald

– Traumapädagogin –

Ellen.maiwald@schule.bremen.de

Unser Leitbild

Die Oberschule an der Egge bietet allen Schüler/innen einen fachlich anspruchsvollen und breit gefächerten Unterricht und trägt dazu bei, dass sie zu Persönlichkeiten werden, die für sich und andere Verantwortung übernehmen können.

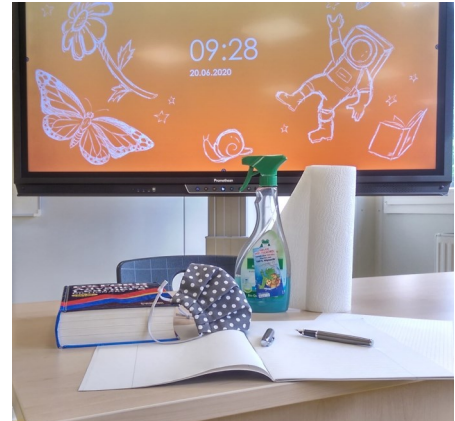
Dabei orientieren wir uns an demokratischen Werten wie Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme. Es ist uns wichtig, ein Verständnis für Sichtweisen anderer Menschen und Kulturen zu entwickeln und uns eine äußere Ordnung zu geben, in der man sich wohlfühlen und lernen kann.

- Wir, Schüler/innen und Lehrkräfte, sind stolz auf unsere Schule und bringen das auch nach außen hin zum Ausdruck.
- Wir schaffen eine Schulgemeinschaft, in der „Groß“ und „Klein“ miteinander und voneinander lernen. Die Verbindung zwischen Oberschule und Gymnasialer Oberstufe hat bei uns einen hohen Stellenwert.
- Die Lehrkräfte fördern und fordern alle Schüler/innen, berücksichtigen, dass Lernen Zeit braucht und in Eigenverantwortung besser gelingt.
- Wir reflektieren regelmäßig unsere pädagogische Arbeit.
- Wir erarbeiten gemeinsam Verhaltensregeln und überprüfen sie in regelmäßigen Abständen.
- Wir leben Schule, indem wir schulinterne Veranstaltungen gemeinsam planen und durchführen.
- Wir sind eine Schule ohne Rassismus und Schule mit Courage und verdienen uns diese Auszeichnung durch jährliche Veranstaltungen.
- Unsere Schule ist im Stadtteil präsent durch Kooperationen und Vernetzungen.



Umgang mit dem Coronavirus

Wir tragen in unserer Schule der Tatsache Rechnung, dass wir gerade eine globale Pandemie eines gefährlichen Virus durchleben. Die Regelungen, wie Schule in Zeiten von Corona funktionieren kann, werden ständig an aktuelle Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Schulbuchs war nicht vorherzusehen, welche Regelungen nach den Sommerferien gelten werden. Folgende Regelungen halten Sie ein, sollten Sie nichts anderes von Ihrem Klassenlehrer bzw. Ihrer Klassenlehrerin mitgeteilt bekommen.



Erweiterte Hausordnung und Verhaltensordnung

Stand 10.06.2020

Damit Schulunterricht an unserer Oberschule unter den notwendigen Auflagen zum Schutz der Gesundheit stattfinden kann, gibt es eine befristete erweiterte Hausordnung. Die bekannte Hausordnung wird daher mit Wirkung ab dem 27.04.2020 um folgende Punkte erweitert:

1. Auf dem gesamten Schulgelände sind in jeder Situation mind. 1,5 m Abstand zwischen Personen einzuhalten. Insbesondere auf den Wegen zu Unterrichtsräumen und in Eingangsbereichen muss diese Vorgabe dringend beachtet werden. Wegepläne sind unbedingt zu beachten.
2. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist nur und ausschließlich für die Zeit des Unterrichts gestattet. Eine Bildung von Gruppen ist auf dem Schulgelände und insbesondere vor dem Unterricht und in den Pausen nicht gestattet. Nach dem Unterricht muss das Gelände zügig und unter Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Personen (mind. 1,5 m) verlassen werden.
3. Das Mobiliar und insbesondere die Tische in ihrer Anordnung dürfen innerhalb und außerhalb von Unterrichtsräumen nicht verändert werden.
4. Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals ist Folge zu leisten.
5. Schülerinnen und Schüler, die während des stufenweisen Wiedereinstiegs in den Unterricht beschult werden, erklären mit Ihrer Unterschrift, die Hygienebelehrungen sowie die Verhaltensordnung erhalten und verstanden zu haben. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, diese Regeln für den Aufenthalt auf dem Schulgelände zu akzeptieren.
6. Das Sekretariat darf nur einzeln betreten werden. Im Zweifelsfall muss vor dem Sekretariat in ausreichendem Abstand zu weiteren Personen auf Eintritt gewartet werden.
7. Alle Schülerinnen und Schüler müssen bei Betreten des Schulgebäudes den Mund-Nasen-Bereich in Form einer Maske oder eines Tuches bedecken. In der Sek I tragen die Schüler*innen bereits bei der Abholung an den Treffpunkten eine Mund-Nasen-Bedeckung, da sie dann unmittelbar in das Schulgebäude gehen. In den Pausen (derzeit nur für die Sek II) müssen die Schüler*innen an der frischen Luft keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Beim Betreten des Gebäudes wird die Behelfsmaske unaufgefordert wieder aufgesetzt und erst abgenommen, sobald man am Platz sitzt und sich nicht im Raum bewegt. Während des Unterrichts darf die Behelfsmaske abgenommen werden. Sobald der Platz verlassen wird, ist das Bedecken Pflicht. Die Schülerinnen und Schüler müssen einen eigenen geeigneten Schutz mitbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, können sie nicht am Unterricht teilnehmen.

Die Schulleitung, 10.06.2020

**Halten Sie die aktuell gültigen Regelungen konsequent ein und fordern Sie dies auch von anderen ein!
Sie schützen damit nicht nur sich selbst sondern insbesondere Menschen mit Vorerkrankungen und Ältere!**

Termine im laufenden Schuljahr

September 2021

Die ersten beiden Tage des neuen Schuljahres verbringen Sie mit Ihrem Klassenlehrer oder Ihrer Klassenlehrerin, damit Sie sich mit der Schule und dem was auf Sie zukommt vertraut machen können.

In der Woche vom 13.09. auf den 19.09. werden in der E-Phase Elternabende stattfinden. Auf dieser Veranstaltung werden Ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten die wichtigsten Informationen zu Ihrer weiteren Schullaufbahn erhalten. Auch die Wahl von ElternsprecherInnen ist für diesen Tag vorgesehen. Zu einer ersten Elternbeiratssitzung wird im ersten Halbjahr eingeladen.

In der 38. Kalenderwoche werden Sie voraussichtlich einen Klausurplan für das erste Halbjahr erhalten.

Für Mitte September ist auch die Wahl eines Klassensprechers/einer Klassensprecherin nebst VertreterIn vorgesehen. Diese vertreten Sie im Schülerbeirat und auch gegenüber LehrerInnen, wenn es darauf ankommt.

Am 23.09. ist unser jährliches Schulfest von 15:00 bis 18:00 geplant. Leider ist noch nicht ganz klar unter welchen Voraussetzungen es stattfinden kann. Sofern das Fest stattfinden kann, können Sie und Ihre Erziehungsberechtigten sich auf einen bunten Nachmittag mit vielen lustigen Angeboten einstellen. Evtl. kann am Vormittag dieses Tages auch unser jährlicher Spendenlauf wieder stattfinden.

Oktober 2021

Zwei mal haben Sie die Möglichkeit um Lauf der E-Phase Fächer um- und abzuwählen. Zum Ende der KW 39 erhalten Sie hierfür Anträge, die es bis spätestens zum Freitag, den 08.10. bei der E-Phasenleitung einzureichen gilt. Darüber welche Fächer Sie um- und abwählen können, beraten Sie Ihre KlassenlehrerInnen.

Ob Ihre Umwahanträge genehmigt wurden, erfahren Sie spätestens am 15.10. damit Sie nach den Herbstferien in die neuen Kurse einsteigen können.

Herbstferien sind vom 16.10. bis zum 30.10

November 2021

Am 09. November, dem „Schicksalstag der Deutschen“, findet traditionell unser „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Tag“ statt. An diesem arbeiten alle SchülerInnen an Projekten rund um das Thema Toleranz und Zivilcourage.

Am 10. November findet eine pädagogische Konferenz statt. Ihre LehrerInnen werden ein erstes Resümee über ihre schulischen Leistungen ziehen und Sie im Anschluss zu individuellen Fördermöglichkeiten beraten.

Am 17. und 18. November finden Schüler und Elternsprechtage statt. Am 18. November findet deswegen kein regulärer Unterricht statt.

Am 29. November findet Abends eine Informationsveranstaltung für Eltern und SchülerInnen statt, die sich für den Besuch unserer Oberstufe interessieren. Vielleicht erinnern Sie sich ja. Ob die Veranstaltung in Dis- tanz oder Präsenz stattfindet, wird rechtzeitig kommuniziert.

Dezember 2021

Am Freitag, dem 03.12. ist für interessierte SchülerInnen ein Tag der offenen Tür geplant. Eventuell werden also zukünftige GyO-SchülerInnen mit in Ihrem Unterricht sitzen.

Weihnachtsferien sind vom 23.12. bis zum 09.01.

Januar 2022

Bis Freitag, den 21.01. besteht die zweite und letzte Möglichkeit Umwahanträge für Ihre Fächer in der Oberstufe abzugeben.

Am Freitag, den 28.01. erhalten Sie ihr (wahrscheinlich) erstes Zeugnis in der gymnasialen Oberstufe! Zudem haben Sie an diesem Tag die Möglichkeit individuelle Beratungstermine zu vereinbaren.

Vom 29.01. bis zum 01.02.2022 sind Winterferien, hoffentlich bei sonnigem Schneewetter.

März 2022

Am 16. März findet eine weitere pädagogische Konferenz statt. Ihre LehrerInnen werden erneut auf Ihre schulischen Leistungen blicken, um Sie weiterhin zu individuellen Fördermöglichkeiten beraten zu können.

April 2022

Die Osterferien sind vom 02.04. bis einschließlich 19.04.

Am 26.04. wird am Bunker Valentin der Harry Callan-Lauf in Gedenken an unseren langjährigen Schulpaten stattfinden.

Für den 27.04. sind erneut Elterngespräche vorgesehen, falls diese notwendig sind.

Am 28.04. veranstalten wir erstmalig einen Zukunftstag.

Im April und über den gesamten Verlauf des Wonnemonats Mai erwarten uns Abiturprüfungen und einige Feiertage, weshalb in diesem Zeitraum damit gerechnet werden muss, dass teilweise kein Präsenzunterricht stattfindet.

Mai 2022

In der Kalenderwoche 19 haben Sie die Möglichkeit ein einwöchiges Praktikum zur beruflichen Orientierung zu absolvieren.

In der 20. Kalenderwoche werden Sie Übersichtspläne erstellen, die Ihnen Aufschluss darüber geben, welche Fächer Sie bis zum Abitur belegen wollen und müssen.

Am 25.05. findet ein Sportfest statt.

Am 26.05. ist Christi Himmelfahrt und praktischerweise liegt auf dem 27.05 ein beweglicher Ferientag.

Juni und Juli 2022

Am 06.06. (Pfingstmontag) ist schulfrei.

Anfang Juni finden die Zentralen Abschlussprüfungen für Jahrgang 10 statt. Die meisten von Ihnen werden sich erinnern. Sollten Sie an unsere Schule gewechselt sein ohne bereits eine MSA-Prüfung abgelegt zu haben, so werden wir Sie ebenfalls für die MSA-Prüfungen anmelden (Vgl. S. 17).

Für die Woche vom 27.06. auf den 01.07. haben wir eine Projekt und Fahrtenwoche vorgesehen. Wir sind gespannt, welche Veranstaltungen bis dahin möglich sein werden.

Das Schuljahr endet am Mittwoch, den 13.07. mit der Zeugnisausgabe. Sie haben hoffentlich alle die Versetzung in die Q1-Phase erreicht und kommen gesund nach den Sommerferien am 25.08. wieder.

Weitere aktuelle Termine finden sich auf unserer Homepage: www.oberschuleanderegge.de unter „Aktuelles“

Ferienkalender mit den wichtigsten Terminen

August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Januar 2022
1 So	1 Mi	1 Fr <i>Ausgabe Umwahanträge</i>	1 Mo Allerheiligen 44	1 Mi	1 Sa <i>Neujahr</i>
2 Mo 31	2 Do 9:00 Begr. E-Phase	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So
3 Di	3 Fr	3 So <i>Tag der Dt. Einheit</i>	3 Mi	3 Fr <i>Hospi.-Tag E-Phase</i>	3 Mo 1
4 Mi	4 Sa	4 Mo 40	4 Do	4 Sa	4 Di
5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So	5 Mi
6 Fr	6 Mo 36	6 Mi	6 Sa	6 Mo 49	6 Do Heilige Drei Könige
7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr
8 So	8 Mi	8 Fr <i>Abgabe Umwahanträge I</i>	8 Mo 45	8 Mi	8 Sa
9 Mo 32	9 Do	9 Sa	9 Di <i>Schule ohne Rassismus</i>	9 Do	9 So
10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi Pädagogische Konferenzen	10 Fr	10 Mo 2
11 Mi	11 Sa	11 Mo 41	11 Do	11 Sa	11 Di
12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi <i>Ausgabe Umwahanträge</i>
13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo 50	13 Do
14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr
15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 46	15 Mi	15 Sa
16 Mo 33	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So
17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi Schüler und Elternsprechtag	17 Fr	17 Mo 3
18 Mi	18 Sa	18 Mo 42	18 Do Schüler und Elternsprechtag (Vormittags kein Unterricht)	18 Sa	18 Di
19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi
20 Fr	20 Mo 38	20 Mi	20 Sa	20 Mo 51	20 Do
21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr <i>Abgabe Umwahanträge II</i>
22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 47	22 Mi	22 Sa
23 Mo 34	23 Do <i>Schulfest (15 - 18 Uhr)</i>	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So
24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr Heiligabend	24 Mo 4
25 Mi	25 Sa	25 Mo 43	25 Do	25 Sa 1. Weihnachtstag	25 Di
26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So 2. Weihnachtstag	26 Mi
27 Fr	27 Mo 39	27 Mi	27 Sa	27 Mo 52	27 Do
28 Sa	28 Di	28 Do	28 So 1. Advent	28 Di	28 Fr <i>Zeugnisausgabe mit Sprechtag</i>
29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo <i>Infoabend E-Phase</i> 48	29 Mi	29 Sa
30 Mo 35	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So
31 Di		31 So Ende der Sommerzeit		31 Fr Silvester	31 Mo 5

Februar 2022	März 2022	April 2022	Mai 2022	Juni 2022	Juli 2022
1 Di	1 Di	1 Fr	1 So <i>Tag der Arbeit</i>	1 Mi	1 Fr
2 Mi	2 Mi	2 Sa <i>Beginn Ramadan</i>	2 Mo 18	2 Do	2 Sa
3 Do	3 Do	3 So	3 Di <i>Zuckerfest, Ramadan Ende</i>	3 Fr <i>ZAP - Deutsch</i>	3 So
4 Fr	4 Fr	4 Mo 14	4 Mi	4 Sa	4 Mo 27
5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do	5 So Pfingsten	5 Di
6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo <i>Pfingstmontag</i> 23	6 Mi <i>Zeugnis Konferenzen</i>
7 Mo 6	7 Mo 10	7 Do	7 Sa	7 Di	7 Do
8 Di	8 Di	8 Fr	8 So Muttertag	8 Mi <i>ZAP - Englisch</i>	8 Fr
9 Mi	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do	9 Sa <i>Opferfest</i>
10 Do	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr <i>ZAP - Mathematik</i>	10 So
11 Fr	11 Fr	11 Mo 15	11 Mi	11 Sa	11 Mo 28
12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do	12 So	12 Di
13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 24	13 Mi <i>Zeugnisausgabe</i>
14 Mo 7	14 Mo 11	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do
15 Di	15 Di	15 Fr <i>Karfreitag</i>	15 So	15 Mi	15 Fr
16 Mi	16 Mi <i>Förderkonferenz E-Phase</i>	16 Sa	16 Mo	16 Do Fronleichnam	16 Sa
17 Do	17 Do	17 So <i>Ostern</i>	17 Di	17 Fr	17 So
18 Fr	18 Fr	18 Mo <i>Ostermontag</i> 16	18 Mi	18 Sa	18 Mo 29
19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di
20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo <i>Nachholtermin ZAP Deu</i> 25	20 Mi
21 Mo 8	21 Mo 12	21 Do	21 Sa	21 Di <i>Nachholtermin ZAP Eng</i>	21 Do
22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi <i>Nachholtermin ZAP Mat</i>	22 Fr
23 Mi	23 Mi	23 Sa	23 Mo 21	23 Do	23 Sa
24 Do	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr	24 So
25 Fr	25 Fr	25 Mo 17	25 Mi Sportfest	25 Sa	25 Mo 30
26 Sa	26 Sa	26 Di <i>Harry Callan-Lauf</i>	26 Do <i>Christi Himmelfahrt</i>	26 So	26 Di
27 So	27 So <i>Beginn der Sommerzeit</i>	27 Mi <i>Elternsprechtag n. Bed.</i>	27 Fr	27 Mo	27 Mi
28 Mo <i>Rosenmontag</i> 9	28 Mo 13	28 Do <i>Zukunftstag</i>	28 Sa	28 Di	28 Do
	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr
	30 Mi <i>GyO Konferenz</i>	30 Sa	30 Mo 22	30 Do	30 Sa
	31 Do		31 Di		31 So

Die wichtigsten Regelungen im Überblick I

Abwesenheit

Um Missverständnissen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen vorzubeugen, ist es wichtig, dass Sie sich an die im Folgenden dargestellten Regeln halten. Geben Sie diese auch Ihren Eltern zur Kenntnis:

Zur Dokumentation Ihrer Fehlzeiten und zur Kommunikation zwischen Ihnen, Ihren LehrerInnen und Ihren Eltern legen Sie sich ein Mitteilungsheft an. Ein liniertes DIN A 5 Heft ist völlig ausreichend.

Sollten Sie Unterricht versäumen, dokumentieren Sie dies in Ihrem Mitteilungsheft durch eine Entschuldigung unter Angabe des Grundes für Ihre Fehlen für den betreffenden Schultag.

Diese Entschuldigung lassen Sie von Ihren Eltern abzeichnen. Anschließend legen Sie die Entschuldigung Ihrem Klassenlehrer/Ihrer Klassenlehrerin vor, damit diese einen Überblick über Ihre Fehlzeiten hat.

Nachdem die Entschuldigung vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin gegengezeichnet wurde, legen Sie die Entschuldigung allen LehrerInnen vor, in deren Unterricht Sie gefehlt haben.

Kümmern Sie sich unmittelbar sobald Sie wieder in der Schule sind darum die Unterschriften einzuholen.

Sind Sie länger als zwei Tage krank oder versäumen Sie durch Krankheit eine Klausur, teilen Sie dies bis 10.00 Uhr dem Sekretariat mit. Ihrer LehrerInnen werden dann informiert.

Bei Krankheiten über zwei Tage hinaus legen volljährige SchülerInnen eine ärztliche Bescheinigung vor.

Versäumter Unterrichtsstoff wird von Ihnen Selbstständig nachgearbeitet. Dies umfasst auch Hausaufgaben, die in Ihrer Abwesenheit gestellt wurden!

Bei häufigen Abwesenheiten, dem mehrfachen Versäumen von Klausuren oder wenn Ihre Entschuldigungen nicht glaubhaft sind, werden Sie von Ihren LehrerInnen dazu verpflichtet jedes Fehlen durch eine ärztliche Bescheinigung zu entschuldigen. Ihre Eltern werden informiert.

Bei **Abwesenheiten, die vor dem Termin bekannt sind (Führerscheinprüfungen, Arzttermine, etc)** lassen Sie sich vorab vom Unterricht freistellen. Informationen dazu auf Seite 12.

Versäumnis von Klausuren

Haben Sie einen Klausurtermin nicht wahrnehmen können, so können Sie die Klausur nur unter folgenden Voraussetzungen nachschreiben:

- Es liegt eine begründete Entschuldigung vor, d.h. Sie weisen glaubwürdig nach, dass Sie aus zwingenden Gründen den Klausurtermin versäumen mussten. Die Schule behält sich vor, weitere Nachweise anzufordern (z.B. ärztliche Bescheinigung).
- Wenn ein unter 18-jähriger Schüler bei einer Klausur fehlt, muss die Entschuldigung den Hinweis enthalten, dass eine Klausur nachgeschrieben werden muss. Die Eltern haben diese zu unterschreiben.
- Sind Sie über 18 entschuldigen Sie ihr Fehlen bei einer Klausur mit ärztlicher Bescheinigung. Die Vorlage dieser Bescheinigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Klausur nachgeschrieben werden darf.
- Liegt keine gültige Entschuldigung vor, braucht kein Nachschreibetermin angeboten zu werden. Die Klausurleistung wird mit 0 Punkten bewertet.

Die Themen der Nachholklausur werden von den entsprechenden FachlehrerInnen festgelegt, ebenso wie der Nachholtermin.

Der Nachholtermin kann ...

- ... an einem Nachschreibetermin liegen falls vorhanden.
- ... unmittelbar in der nächsten Stunde, in der Sie wieder anwesend sind erfolgen
- ... mit Ihnen abgesprochen werden.

Die Entscheidung darüber, welche Variante gewählt wird, liegt bei den FachlehrerInnen.

Klausuren, die der Schüler nicht erbracht hat, werden mit 0 Punkten beurteilt.

Bibliotheksnutzung

Unsere Schülerbibliothek befindet sich im Erdgeschoss rechts neben der Aula hinter den Vitrinen. In der Regel erhalten Sie alle benötigten Bücher in den ersten Wochen des Schuljahres. Entweder indem Sie diese selbst ausleihen oder indem die Bücher Kursweise abgeholt werden.

In jedem Fall ist jedes einzelne Buch im Bibliothekssystem auf Ihren Namen entliehen. Entsprechend sind Sie auch für Ihre Bücher verantwortlich und haften, wenn diese beschädigt oder verloren werden.

Damit die Bücher nicht vertauscht werden ist es unbedingt erforderlich, dass Sie vorne im Buch Ihren Namen eintragen. Sollten Sie Ihre Bücher vertauschen und die von jemand anderem zurückgeben, bleiben Sie der Bibliothek Ihr Buch schuldig.

Wechseln Sie einen Kurs oder verlassen Sie unsere Schule, müssen sie unbedingt darauf achten ihre Bücher selbstständig und frühzeitig zurückzugeben. Andernfalls werden wir Ihr Zeugnisoriginal einbehalten.

Sollten Bücher nicht oder in einem inakzeptablen Zustand zurückgegeben werden, sind Sie verpflichtet das Buch selbstständig neu zu beschaffen. Bis das Buch ersetzt wird kann das Zeugnisoriginal einbehalten werden.

Volljährige SchülerInnen

Auch wenn Sie volljährig sind, werden Ihre Eltern über wesentliche Entscheidungen über Ihre Schullaufbahn und andere Sachverhalte, die die Schule betreffen, informieren.

Weniger schwerwiegende Auskünfte über den Leistungsstand werden den Eltern nicht mitgeteilt, Sie dem schriftlich widersprechen. Ihre Eltern werden über den Widerspruch informiert.

Schul-Tablets

Seit Neustem erhalten alle SchülerInnen der Hansestadt Bremen ein Tablet des Herstellers Apple. Gemäß der Nutzungsvereinbarung, die Sie vor Erhalt unterzeichnen dürfen Sie die Geräte natürlich ausschließlich für schulische Zwecke einsetzen. Andernfalls müssen Sie sich auf Sanktionen, wie etwa Wegnahme des Geräts einstellen.

Behandeln Sie die Geräte pfleglich. Bei Beschädigungen die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, kommen Sie für die Kosten auf.

Bei technischen Problemen sprechen Sie Herrn Fojuth (Sekretariat) an. Er hilft Ihnen weiter!

Planabweichungen

In der Sekundarstufe II finden bei Abwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern keine Vertretungsstunden statt. Sollte Ihr Lehrer/ Ihre Lehrerin eine Unterrichtsstunde nicht erteilen können, arbeiten Sie eigenständig den Unterrichtsstoff auf. Abweichungen vom Normalstundenplan werden durch den digitalen Stundenplan *Untis* angezeigt. Die App *Untis* ist im App Store für Apple und Android Smartphones verfügbar.

Hinweise zur Einrichtung der App erhalten Sie auf den Seiten 21 bis 23.

Ist der oder die LehrerIn spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, so meldet der Kursprecher dies umgehend im Sekretariat. Der restliche Kurs wartet im bzw. am Unterrichtsraum.



Schülerinnen im Klimahaus Bremerhaven

Die wichtigsten Regelungen im Überblick II

Beschwerdeleitfaden

Wir haben in unserer Schule einen Beschwerdeleitfaden, der in jedem Klassenraum aushängt. Wir gehen davon aus, dass die Bearbeitung von Beschwerden/ Konflikten dort beginnen muss, wo sie auftreten, nämlich bei den am Konflikt direkt Beteiligten.

Eine Konfliktlösung durchläuft folgende Stufen:

1. Gespräch zwischen den direkt Beteiligten (L+SuS)
2. Der Klassenlehrer oder der Vertrauenslehrer moderiert ein Gespräch zwischen KollegInnen und Schüler/innen; hier kann auf Wunsch ein Schüler des Vertrauens beteiligt werden.

Uns ist es sehr wichtig, dass Sie lernen Ihre Konflikte möglichst selbstständig zu lösen, bzw. wenn dies nicht möglich ist, rechtzeitig Hilfe einzuholen.

Bitte tragen Sie hier die Namen der für Sie zuständigen AnsprechpartnerInnen ein:

KlassensprecherIn (Tel.Nr. und/oder Email):

.....

Vertretung (Tel.Nr. und/oder Email):

.....

Den genauen Ablauf einer möglichen Beschwerde sollten Sie mit Ihrem Klassenlehrer/ Ihrer Klassenlehrerin während der Einführungstage besprechen.

Kopierkarten

Kopierkarten könnt ihr im Sekretariat kaufen. Es gibt Karten à 50 Kopien zu 3 € und Karten à 100 Kopien zu 5 €. Der zugehörige Kopierer steht euch dann in der Aula zur Verfügung.

Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht für einen Tag oder mehr muss im Vorfeld bei der Schulleitung beantragt werden.

Sollte eine Freistellung für einzelne Stunden erforderlich sein, etwa für eine Führerscheinprüfung oder einen Arzttermin, muss der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin dem Antrag im Voraus stattgeben.

Gehen Sie wie folgt vor:

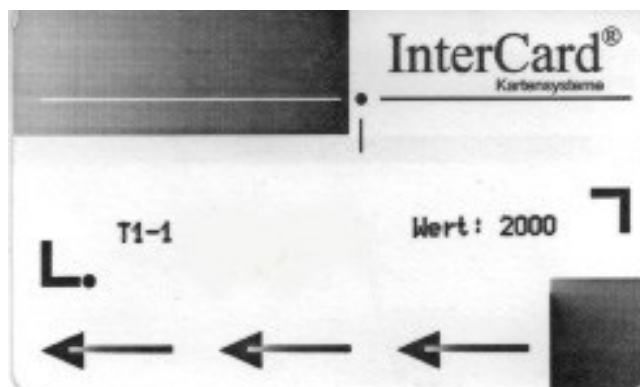
- Stellen Sie in Ihrem Entschuldigungsheft einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung. Diesem Antrag ist eine Kopie über den Nachweis der jeweiligen Veranstaltung beigelegt.
- Der Antrag ist von den Eltern zu unterschreiben.
- Der Antrag muss mindestens eine Woche vor der Veranstaltung gestellt werden.

Zusätzlich zum Antrag müssen Sie die Genehmigung Ihrer FachlehrerInnen einholen. Der Antrag sollte Folgendes beinhalten:

Ich bitte um Freistellung vom Unterricht für den Zeitraum von bis ...

- Ich habe in dem beantragten Zeitraum keinen Klausurtermin
- In dem beantragten Zeitraum habe ich folgende Klausurtermine:
- Ich arbeite den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nach

Den Antrag geben Sie zusammen mit dem Entschuldigungsheft bei der Schulleitung bzw. beim Klassenlehrer / der Klassenlehrerin ab, die nach Sachlage und nach Aussage der KollegenInnen entscheidet.



Teilnahme am Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht ist verpflichtend, auch bei (momentaner) Sportunfähigkeit.

Regelungen bei Nichtteilnahme

SchülerInnen, die länger als zwei Wochen nicht am aktiven Sportunterricht teilnehmen können, legen eine ärztliche Bescheinigung vor.

SchülerInnen, die länger als vier Wochen nicht am aktiven Sportunterricht teilnehmen können, müssen eine ärztliche Bescheinigung über Sportfähigkeit im betreffenden Halbjahr vorlegen. Bei Teilnahme am Kurs muss eine Benotung erfolgen. Zur Notenfindung muss der/die SchülerIn in Absprache mit dem/der FachlehrerIn z.B. ein Referat oder ein Trainingskonzept erarbeiten.

Falls eine grundsätzliche Sportunfähigkeit absehbar ist, muss zu Beginn des Schulhalbjahres ein entsprechendes ärztliches Attest beim Jahrgangsleiter vorgelegt werden. Ein Ersatzkurs muss gewählt werden.

Das Attest wird an die Klassenleitung und die Oberstufenleitung weitergeleitet.

Stundentafel

1. & 2. Stunde	8:30 - 10:00h
20 Min. Pause	
3. & 4. Stunde	10:20 - 11:50 h
30 Minuten Pause	
5. & 6. Stunde	12:20 - 13:50 h
5 Min. Pause	
7. & 8. Stunde	13:55 - 15:25 h
5 Min. Pause	
9. & 10. Stunde	15:30 - 17:00 h



Das Sportprofil beim Werder Fanprojekt

Die wichtigsten Regelungen im Überblick III

Nutzungsordnung der Computereinrichtungen

1. Allgemeines

Die Computereinrichtung der Schule steht den Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb des Unterrichts, der Gremienarbeit und im eigenverantwortlichen Umgang zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Im Umgang mit diesem Medium gilt die folgende Nutzungsordnung:

2. Regeln für jede Nutzung der Computereinrichtungen im Unterricht

2.1 Passwörter

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Nutzerkennung und ein Passwort, womit sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden können; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schülerinnen oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der für die Schule zuständigen Person mitzuteilen. Wer bei den einzelnen Regelungen für die Schule handelt (Systembetreuer/Medienbeauftragter), ist von der Schulleitung festzulegen und schulintern bekannt zu machen.

2.2 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

2.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schu-

lischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Urheberrecht zu beachten. So dürfen Texte, gescannte Bilder oder online-bezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit auch ihrer Erziehungsberechtigten.

2.4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dazu gehört auch die Installation sogenannter Instant Messenger wie ICQ, MSN, Yahoo, AOL etc. Fremdgeräte wie Laptops, Notebooks, PDAs, Handys etc., aber auch USB-Sticks, CDs und DVDs dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen bzw. eingelegt werden. Dies gilt ebenso für die Nutzung des WLAN. Ausnahmen sind durch den Aufsicht habenden Lehrer möglich. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken, Sound- oder Videodateien) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

2.5 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

2.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elekt-

ronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Downloads (Herunterladungen) sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.7 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter dem Absendernamen der Schule bei Beachtung der allgemeinen Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf daher der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist das

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung der Computeranlagen außerhalb des Unterrichtes

3.1 Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt

werden. Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

3.2 Aufsichtspersonen

Als weisungsberechtigte Aufsicht können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

4. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Kursheft protokolliert wird. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.



Der Informatikkurs 71/91 im Computermuseum Oldenburg

Die wichtigsten Regelungen im Überblick IV

Die Hausordnung

Diese Hausordnung hat die Aufgabe, das Miteinander aller Beteiligten in sinnvoller Weise zu ermöglichen. Durch diese Ordnung soll ferner gewährleistet werden, dass das Gebäude und seine Ausstattung pfleglich behandelt werden.

Alle Beteiligten sollen sich so verhalten, dass das Schulleben nicht beeinträchtigt wird. Auch in den Pausen sowie vor und nach dem Unterricht ist Rücksicht zu üben.

1. Das Schulinventar ist pfleglich zu behandeln. Für entstandenen Schaden wird bei grober Fahrlässigkeit Ersatz gefordert. Sachbeschädigungen müssen umgehend dem Hausmeister gemeldet werden.
2. Das Fotografieren oder Filmen sowie Tonaufnahmen sind in der Schule generell verboten. Der Betrieb elektronischer Geräte/Handy ist nicht erlaubt. Das Hören von Musik ist unter folgenden Bedingungen erlaubt: Es werden Kopfhörer benutzt und die Lautstärke ist so eingestellt, dass keine Störung anderer erfolgt.
3. Wege, Flure, Treppen müssen ungehindert nutzbar sein.
4. Schulfremde Personen dürfen sich auf dem Schulgelände nicht aufhalten.
5. Das Schulgrundstück kann, z. B. in Freistunden, nur auf eigenes Risiko verlassen werden. Versicherungsschutz außerhalb des Schulgrundstückes und außerhalb der Schulwege besteht dann nicht.
6. Unfälle auf dem Schulgrundstück und auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden.
7. Das Befahren des Schulgrundstücks mit Kfz ist nicht gestattet. Fahrräder sind nur auf den vorgesehenen Flächen (Eingang Rüdelskamp) gesichert abzustellen. Das Parken von Motorfahrzeugen auf den schuleigenen Parkflächen ist gebührenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Behinderten-, Besucher- und Dienstfahrzeuge.
8. Für Wertsachen und Bargeld wird keine Haftung übernommen. Zur Aufbewahrung stehen Schließfächer bereit. Der Mietvertrag für ein Schließfach wird mit der Leihfirma geschlossen.
9. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und dort auch abzuholen.
10. Mitarbeiter der Schule können schriftliche Mitteilungen an den dafür vorgesehenen Flächen anbringen, Schüler müssen Aushänge von der Schulleitung genehmigen lassen. Werbung und Information mit kommerziellem und parteipolitischem Charakter sind nicht gestattet. Alle Aushänge sind mit vollem Namen zu kennzeichnen. Darüber hinaus ist jegliches Plakatieren oder Verbreiten von Flugschriften auf dem Schulgelände verboten, einschließlich der Darstellung von volksverhetzendem und beleidigendem Gedankengut. Diese Regelung gilt auch für Schriftzüge, Symbole auf Kleidungsstücken und Kleidung selbst.
11. Jeder ist verpflichtet, Räume, Flure und Hofflächen sauber zu halten. Müll ist getrennt zu sammeln nach Wertstoffen für den Gelben Sack, Altpapier, Biomüll und Restmüll und auch getrennt zu entsorgen. Am Ende einer (Doppel-)Stunde wird die Tafel gewischt und der Fußboden grob gereinigt. Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern, sind nach dem Unterrichtsschluss die Stühle hochzustellen.
12. Die Fachräume dürfen von Schülern nur unter Aufsicht betreten werden.
13. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Maschinen, Geräten und Versuchseinrichtungen nur unter Anleitung einer Lehrkraft gestattet.
14. Es besteht Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände. Der Verzehr alkoholischer Getränke ist während des Schulbetriebs nicht zulässig.
15. Feueralarm wird durch ein Signal der Feuersirene gegeben. Die Schüler verlassen nach den Weisungen der Lehrkräfte das Schulgebäude.
16. Mit Beginn des Schuljahres werden für jede Klasse und jedes Profil Zeiten für den allgemeinen Schulordnungsdienst festgelegt.
17. Die Schule verfügt über eine eigene Handynutzungsordnung, welche über den Klassenlehrer ausgeteilt und besprochen wird.

Den MSA in der E-Phase nachholen

An der Egge ist es unser Ziel, dass möglichst alle SchülerInnen die Schule mit einem Abschluss verlassen. Deswegen werden wir alle SchülerInnen, die ohne einen mittleren Schulabschluss an unsere Schule kommen, - in der Regel sind das SchülerInnen die aus dem Bildungsgang des 8-jährigen Gymnasiums an unsere Schule wechseln - für die MSA-Prüfungen anmelden. Es kann schließlich immer sein, dass etwas unvorhergesehenes passiert oder die Noten in der Q-Phase doch nicht passen.

Die MSA-Prüfung findet immer zum Ende des Schuljahres statt und umfasst drei schriftliche Prüfungen in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathe und eine mündliche Prüfung in einem beliebigen Fach der E-Phase. Eine mündliche Prüfung in Sport ist nicht möglich. Die Themen der mündlichen Prüfung werden mit den FachlehrerInnen abgesprochen und kommen aus dem Unterricht beider Halbjahre der E-Phase.

Zur Vorbereitung der schriftlichen Prüfungen sollten die KandidatInnen frühzeitig mit den FachlehrerInnen sprechen, damit diese Hinweise zur optimalen Vorbereitung geben können.

Versetzung in die Q-Phase

In der Einführungsphase der Oberstufe gibt es **Ganzjahresnoten für das gesamte Schuljahr** (Ende Januar **Zwischenzeugnis**; vor den Sommerferien **Endzeugnis**).

Aufgrund der vorliegenden Leistungen entscheidet die Versetzungskonferenz, über die Versetzung in die Q-Phase. Dabei sind **alle Fächer, in denen die Schüler im Laufe des Schuljahres eine Zensur bekommen hat, versetzungsrelevant**. Das bedeutet, dass auch die Fächer, die nach dem 1. Halbjahr der E-Phase nicht weiter betrieben werden, für die Versetzungsentscheidung herangezogen werden. Das gleiche gilt auch für Fächer, die erst im 2. Halbjahr begonnen werden. Bei Fächern, die in beiden Halbjahren unterrichtet werden, ist nur die Gesamtnote von Bedeutung.

Auszug aus der Zeugnis- und Versetzungsordnung

In der Einführungsphase kann nur auf Nichtversetzung entschieden werden, wenn der Schüler oder die Schülerin:

- a. in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch (**Kernfächer**) 0 Punkte oder
- b. in zwei **Kernfächern** weniger als 4 Punkte oder
- c. in den **Kernfächern** zusammen weniger als 15 Punkte oder
- d. in mehr als einem der übrigen Fächer 0 Punkte oder
- e. in mehr als zwei Fächern jeweils weniger als 4 Punkte oder
- f. in zwei Fächern jeweils weniger als 4 Punkte ohne Ausgleich für beide Fächer (ein Fach ist ausgeglichen, wenn die Punktschme zusammen aus diesem und einem anderen Fach 10 Punkte beträgt) oder
- g. zum zweiten Mal in Folge nur aufgrund von Ausgleichsbestimmungen versetzt werden könnte.
- h. Der Vermerk „nicht beurteilbar“ wird bei der Versetzungsentscheidung wie 02 Punkte behandelt.

Die Noten eines Ergänzungskurses, der zu einem in der Stundentafel vorgesehenen Fach belegt wird, tragen nicht zur Nichtversetzung bei. Sie können zum Ausgleich herangezogen werden.

Nach Festlegung der Noten auf der Zeugiskonferenz wird vom Klassenlehrer auf dem ausgedruckten Halbjahreszeugnis der Vermerk „Versetzung gefährdet“ angekreuzt.

Nachteilsausgleich mit und ohne Notenschutz

In Ausnahmefällen kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler einen **Nachteilsausgleich** oder einen **Nachteilsausgleich mit Notenschutz** benötigen. Dies betrifft Schülerinnen und Schüler, die

- 1.) aus bestimmten physischen oder kognitiven Gründen, im Bereich Lesen und Schreiben beeinträchtigt sind,
- 2.) akuten oder chronischen Erkrankungen haben, welche sich auf die Leistungserbringung auswirken,
- 3.) schwanger sind,
- 4.) oder sonstige körperliche Beeinträchtigungen aufweisen, die die Leistungserbringung erschweren (Schwerhörigkeit, Sehstörungen, etc.)

Wenn Sie zu einer der genannten Gruppen gehören können Sie sich überlegen, ob Sie einen Antrag auf Notenschutz oder einen Antrag auf Notenschutz mit Nachteilsausgleich stellen. Niemand muss einen solchen Antrag stellen. Ihre KlassenlehrerInnen beraten Sie gerne.

Was sind die Unterschiede?

Nachteilsausgleich:

- Ein Nachteilsausgleich hat das Ziel SchülerInnen, die aus o.g. Gründen in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, die Möglichkeit zu geben die Leistung ebenso gut zu erbringen, wie SchülerInnen, die nicht beeinträchtigt sind.
- Die Anwendung des Nachteilsausgleichs stellt also **keine Bevorzugung** der betroffenen SchülerInnen dar.
- Mithilfe des Nachteilsausgleichs sollen Einschränkungen im Lernen und in der zielgleichen Leistungserbringung ausgeglichen werden.
- Bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs **bleiben die fachlichen Anforderungen unberührt!** (zielgleiche Unterrichtung)
- Nachteilsausgleiche werden **nicht im Zeugnis vermerkt**.

Nachteilsausgleich mit Notenschutz:

- Ein Nachteilsausgleich mit Notenschutz hat die selben Ziele wie der Nachteilsausgleich.
- Der Unterschied besteht darin, dass sich **bestimmte Fehler** nicht negativ auf die Note auswirken. (z.B. kein Punktabzug für Rechtschreibung)
- Der Notenschutz stellt eine absolute Ausnahme dar.
- Er wird **im Zeugnis vermerkt**. Eine spätere Entfernung der Bemerkung ist nicht möglich.
- Potentielle **Arbeitgeber werden die Bemerkung im Zeugnis sehen können**.

Beispiele

Typische Beispiele für Nachteilsausgleich sind Maßnahmen wie:

- Das Benutzen von zusätzlichen Wörterbüchern,
- das laute Vorlesen lassen von Aufgabenstellungen durch die LehrerInnen,
- eine längere Bearbeitungszeit von Klausuren.
- ...

Wann wird über die Maßnahmen entschieden und wie lange sind sie gültig?

Wer einer der beiden Maßnahmen bedarf sollte den Antrag **frühstmöglich** stellen. Sollte etwa eine Lese-Rechtschreib-Störung vorliegen, benötigen wir ein aktuelles (= nicht älter als ein Jahr) Gutachten des ReBUZ. Einen Termin für eine Testung müssen die betroffenen SuS dort selbst vereinbaren und das Testergebnis und den Antrag auf Notenschutz oder Nachteilsausgleich bei ihrem Klassenlehrer oder ihrer Klassenlehrerin einreichen.

Das ReBUZ Nord ist im Stadthaus Vegesack (Gerhard-Rohlfs-Straße 62) ansässig. Die Telefonnummer lautet: 0421 361-7792

Für Die E-Phase entscheidet die Konferenz der unterrichtenden LehrerInnen wie der Antrag umgesetzt wird.

Wer auch in der Q-Phase oder bei der Abiturprüfung einen Nachteilsausgleich mit oder ohne Notenschutz benötigt, **muss seinen Antrag vor den Weihnachtsferien bei der E-Phasenleitung eingereicht haben**. Die Entscheidung ob diesem Antrag stattgegeben wird liegt nicht bei der Schule sondern bedarf einer Stellungnahme des ReBUZ und, wenn ein Notenschutz gewünscht ist, muss der Antrag von der Senatorin für Kinder und Bildung genehmigt werden.

	Schule	Zeitpunkt	Parameter	Nachteilsausgleich und Notenschutz	
Sekundarstufe II	Oberschule /Gymnasium	E-Phase Gymnasium: Kl. 10 Oberschule: Kl. 11	Voraussetzung	ohne Stellungnahme des ReBUZ möglich	
			Beschluss	Klassenkonferenz	
		Zeitpunkt	Parameter	Nachteilsausgleich	Notenschutz
		Q-Phase Gymnasium: Klasse 11 und 12 Oberschule: Klasse 12 und 13	Voraussetzung	Stellungnahme des ReBUZ	1. Stellungnahme des ReBUZ 2. Antrag der Eltern bzw. der volljährigen SuS bei der Senatorin für Kinder und Bildung (über die Schulleitung)
			Beschluss nach Stellungnahme	Klassenkonferenz	Senatorin für Kinder und Bildung
			Zeitpunkt der Meldung beim ReBUZ	spätestens nach den Weihnachtsferien (Januar)	
			Zeitpunkt Vorliegen ReBUZ Stellungnahme	12 Wochen vor Eintritt in die Q-Phase (Mai)	

Achtung!

SchülerInnen, die einen Nachteilsausgleich haben, teilen ihren LehrerInnen **einige Tage vor einer Klausur** mit, dass sie eine längere Bearbeitungszeit benötigen und kümmern sich selbstständig darum, dass benötigte Hilfsmittel bereitstehen!

Belegverpflichtungen, und Kurs- und Profilwechsel

Belegverpflichtung

Alle SchülerInnen müssen in der E-Phase folgende Fächer belegen:

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Geschichte
- Pädagogik
- Politik
- Sport
- Methodenunterricht und Selbstlernzeit
- Zwei Naturwissenschaften
- Ein künstlerisch-musisches Fach

Hinzukommend müssen SchülerInnen weitere Fächer wählen. Das hängt davon ab, ob sie die Pflichtstundenzahl von 35 Wochenstunden erfüllen und ob sie bereits vor Eintritt in unserer Oberstufe ausreichend lange in einer zweiten Fremdsprache unterrichtet wurden.

Kurswechsel

Oft ist es so, dass SchülerInnen feststellen, dass ihnen eine ihrer Naturwissenschaften oder ein Wahlpflichtfach nicht liegt. Sie haben daher die Möglichkeit vor den Herbstferien oder zum Halbjahreswechsel diese Fächer umzuwählen. Außerhalb dieser Zeiträume ist kein Kurswechsel möglich. Ob ein Kurswechsel möglich ist wird in jedem Einzelfall geprüft. Es kann sein, dass ein Kurswechsel nicht gestattet werden kann. SchülerInnen sollten sich also hüten sich in einem Fach nicht mehr anzustrengen, weil sie einen Kurswechsel planen. Es könnte sein, dass der Wechsel nicht gestattet wird.

Ein Wechsel der Klasse ist generell nicht möglich!

Profilwechsel

Auch das Profil, das man mit der Anmeldung an unserer Schule gewählt hat, kann in den Kurswechselzeiträumen gewechselt werden. Außerhalb der Wechselzeiträume ist ein Profilwechsel nicht mehr möglich. Das heißt, dass das Profil spätestens zum Anfang des zweiten Halbjahres der E-Phase feststeht.

Mit jedem Profil gehen bestimmte Belegverpflichtungen einher:

- Wer das Deutschprofil belegen will **muss** ebenfalls einen Kunstkurs haben.
- Wer das Englischprofil belegt, **muss** einen Biologiekurs belegen.
- Wer das Pädagogikprofil belegt, **muss** einen Biologiekurs belegen.
- Wer das Biologieprofil belegt, **muss** als Naturwissenschaften Biologie und Chemie belegen.
- Wer das Sportprofil belegt, **muss** einen Biologiekurs belegen.

Sollte man also vorhaben sein Profil zu wechseln, **muss** man auch die entsprechenden Kurse anwählen, sofern man sie noch nicht belegt.

Webuntis einrichten im Browser und auf dem Smartphone

Möglichkeiten den eigenen Stundenplan online einzusehen:

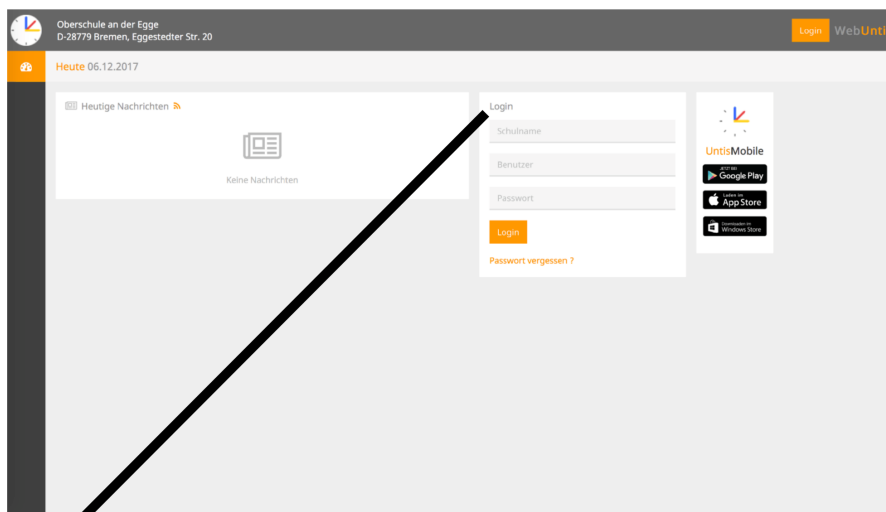
Schritt 1 – Anmeldung im Browser

Schritt 2 – Einrichten der App „Untis Mobile“

Schritt 1 – Anmeldung im Browser

Gehe im Webbrowser auf: <https://cissa.webuntis.com/>

Folgende Seite öffnet sich:



Login

[Passwort vergessen ?](#)

Zugang für Sek II Schüler:

os egge bremen

Vorname.Nachname

egge28779

Freizeichen im Namen werden durch Unterstriche „_“ ersetzt.

Du wirst nach Eingabe der Daten eventuell aufgefordert, ein neues Passwort festzulegen. In manchen Fällen wird zunächst nur der Schulname abgefragt. In diesem Fall bitte „os egge bremen“ ohne Anführungszeichen eintragen.

Gehe auf „Stundenplan“, dort findest du Pläne für Klassen, Lehrer und Räume und auch ganze Klassen- und Raumübersichten.



In den jeweiligen Kategorien lassen sich über die Dropdown-Menüs die Pläne für alle Klassen, Lehrer und Räume anzeigen. Des Weiteren kannst du dir verschiedene Wochen anzeigen lassen.

Dropdown-Menü

Wochenauswahl

	Mo. 04.12.	Di. 05.12.	Mi. 06.12.	Do. 07.12.	Fr. 08.12.
08:00	6a Spo	6a Lzt	6a Mat	6a Eng	6a Mat
08:45	6a Spo	6a, 6b, 6c LID, REI	6a Mat	6a Eng	6a Mat
09:40	6a Spo	6a, 6b, 6c LID, REI	6a Mat	6a Eng	6a Mat
10:00	6a Deu	6a Deu	6a GuP	6a SuE	6a NW
10:45	6a Deu	6a Deu	6a GuP	6a SuE	6a NW
11:35	6a Deu	6a Deu	6a GuP	6a SuE	6a NW
12:15	6a KLS	6a Eng	6a Rel	6a, 6b, 6c LID, REI	6a, 6b, 6c LID, REI
13:00		6a Eng		6a, 6b, 6c LID, REI	6a, 6b, 6c LID, REI
13:50		5a, 5b, 5c AG Sport		5a, 5b, 5c AG HA Sprachf.	5a, 5b, 5c AG HA Sprachf.
14:00		5a, 5b, 5c AG Sport		5a, 5b, 5c AG HA Sprachf.	5a, 5b, 5c AG HA Sprachf.
14:45		5a, 5b, 5c AG Sport		5a, 5b, 5c AG HA Sprachf.	5a, 5b, 5c AG HA Sprachf.

Anhand der Farben lassen sich ebenfalls Informationen entnehmen:

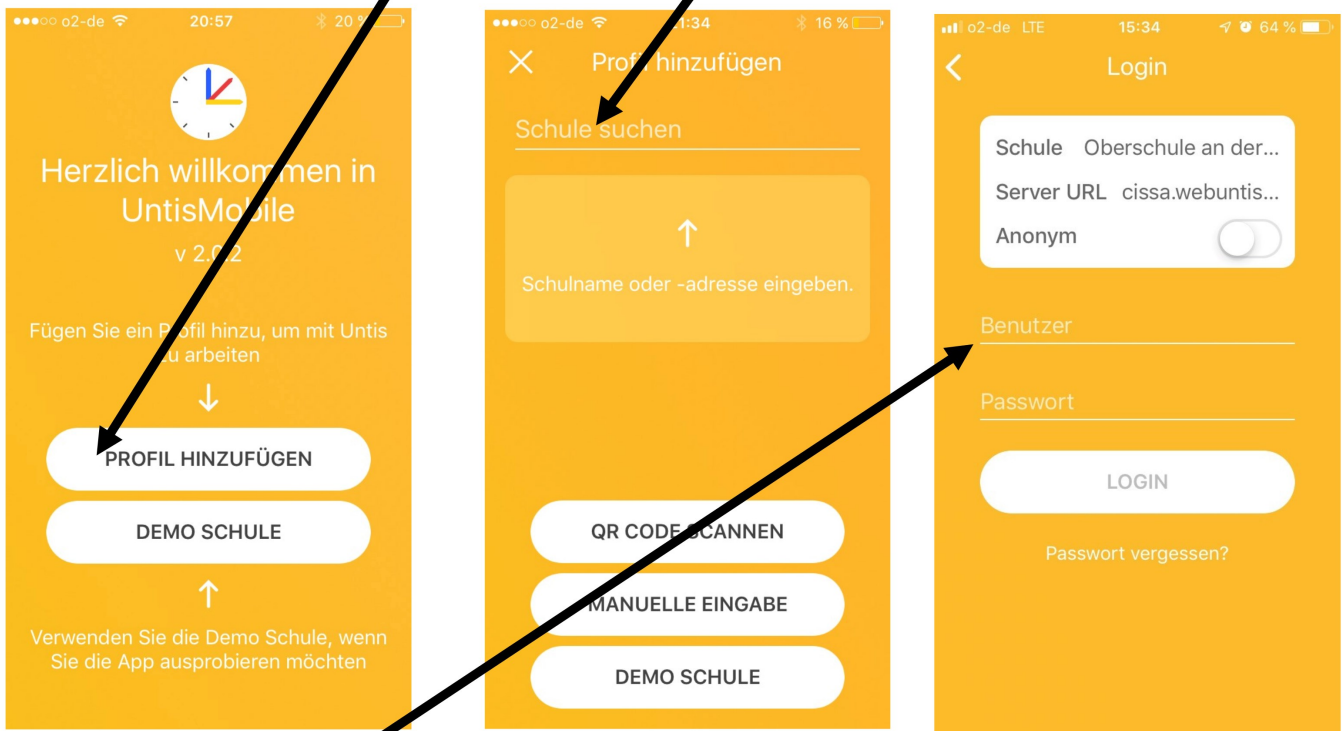
-  Blass-Orange: Bereits vergangene Stunden
-  Orange: Zukünftige Stunden
-  Blass-Lila: Vergangene Stunden mit Abweichungen vom Standard-Plan (z.B. Vertretung)
-  Lila: Zukünftige Abweichungen vom Standard-Plan (z.B. Vertretung)
-  Grau und durchgestrichen: Ausfall von Stunden

Auf der Schaltfläche „Unterricht“ kannst du dir weitere Einsatzpläne in Listenform anzeigen lassen und auch exportieren.

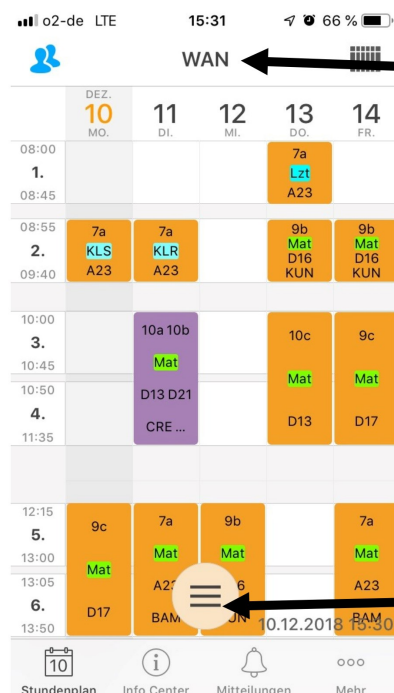
Heute	Stundenplan	Unterricht
Unterricht Klasse 6a (W)		Mein Unterricht Unterricht Klassen

Schritt 2 – Einrichten der App „Untis Mobile“

Lade die App „Untis Mobile“ im Google Playstore (Android), Microsoft Store (Windowsphone), bzw. Im App Store (iPhone/iPad) für dein Smartphone herunter. Starte die App und drücke auf „PROFIL HINZUFÜGEN“ und suche anschließend die Schule mit „os egge bremen“.



Gib deinen Benutzernamen und dein Passwort ein und drücke nun auf LOGIN. Die App startet nun mit einer kurzen Anleitung zur Nutzung der App.



Hier lässt sich ablesen, welcher Plan aktuell angezeigt wird

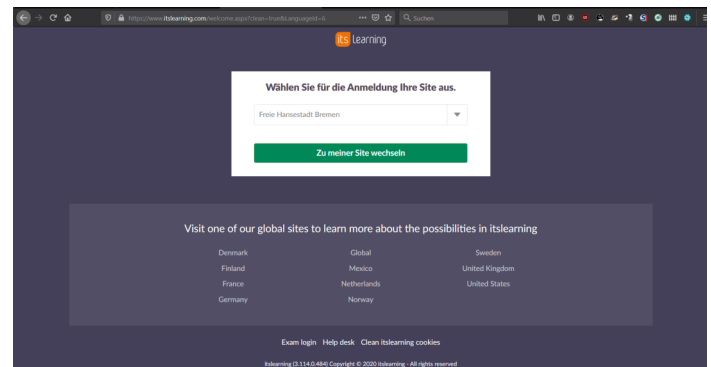
Über diese Schaltfläche kommst du zur Auswahl für alle Pläne

Verwendung von Itslearning

Spätestens seit Beginn der Corona Pandemie sollte den Bremer SchülerInnen die online Lernplattform itslearning ein Begriff sein. Zur Sicherheit sollen aber auf dieser Doppelseite noch einmal die wichtigsten Funktionen und Bedienelemente der Plattform dargestellt werden.

Die wichtigsten Funktionen der Software umfassen:

- Eine Übersicht der von Ihnen belegten Kurse mit entsprechenden Kursordnern
- Eine Bereitstellungsfunktion von Medien (Arbeitsblätter, Bilder, Videos, Audiodateien, Texte)
- Eine Übersicht der von Ihnen zu bearbeitenden online Aufgaben
- Eine Kalenderfunktion
- Eine Chat und Mitteilungsfunktion
- Die Möglichkeit Hausaufgaben online einzureichen



Anmeldeseite der Weboberfläche

Anmelden

Itslearning ist sowohl als App als auch als browserbasierte Webanwendung verfügbar. Eine bessere Übersicht bietet sicherlich die Weboberfläche, die von allen gängigen Desktop-PCs mit dem Browser aufgerufen werden kann.

Anmeldung im Browser

Die itslearning-Webseite erreicht man im Browser unter der URL: <https://www.itslearning.com/> Hier muss zunächst die Lernumgebung der Freien Hansestadt Bremen angewählt werden. Sodann kann man sich mit seinem individuellen Benutzernamen und Passwort, welches ein bremischer Schüler/eine bremische Schülerin über die Dauer seiner/ihrer Schulzeit behält, anmelden.

Tipp: Die Wahl der Lernumgebung kann man überspringen, wenn man direkt die URL: <https://hb.itslearning.com/> im Browser eingibt.

Auf der nun erscheinenden Seite sehen Sie in der oberen dunkelvioletten Leiste Anwahlmöglichkeiten für die wichtigsten Funktionen wie Kurse, Gruppen, Chat (=Sprechblasensymbol) und Benachrichtigungen (=Glockensymbol). Die graue Leiste enthält individuelle Anwahloptionen, je nach gewählter Funktion.

Anmeldung in der App

Zunächst ist es erforderlich sich die itslearning-App über den Google Playstore oder den Apple Store herunterzuladen.

Wenn Sie die App öffnen, ist es notwendig, dass Sie zunächst als Lernumgebung die „Freie Hansestadt Bremen“ anwählen. Sodann können Sie sich mit Ihrem individuellen Nutzeraccount anmelden. Bei der Erstanmeldung werden Sie gefragt, ob Sie den itslearning Kalender abonnieren möchten. Dies ist empfehlenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.



QR-Code zum Download der itslearning-app im Play Store



QR-Code zum Download der itslearning-app im Apple Store

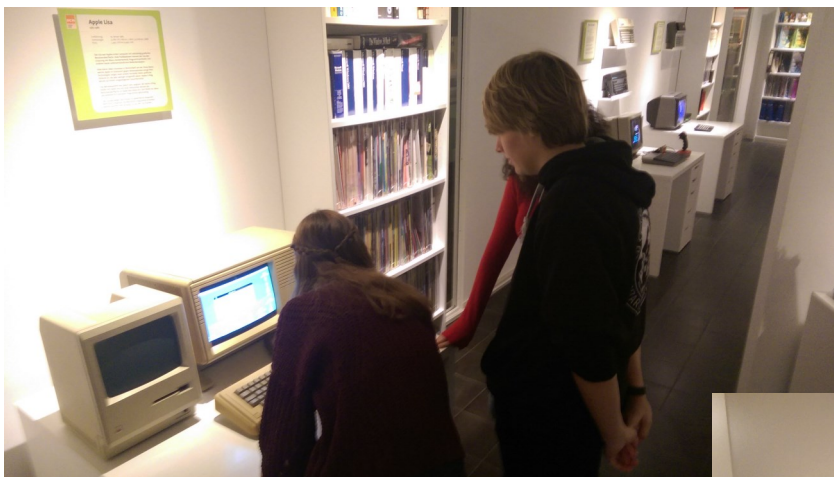
Online Abgabe von Aufgaben

Als sehr nützliche Funktion von itslearning hat sich während der Schulschließung die Möglichkeit erwiesen Aufgaben online zu stellen und abzugeben. Auf dieser Seite soll dargestellt werden, wie die digitale Abgabe von Aufgaben abläuft:

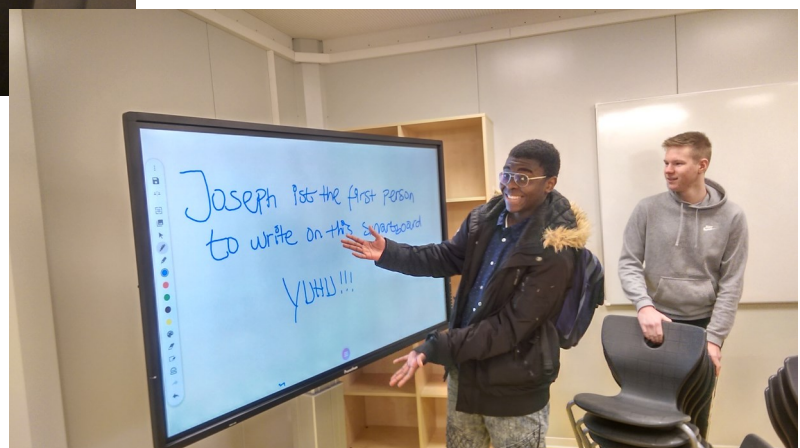
- Zunächst wählen Sie in Ihrer Bedienoberfläche, egal ob App oder Weboberfläche, den Punkt „Aufgaben“ aus. Hier wird Ihnen nun eine Übersicht der Ihnen gestellten Aufgaben angezeigt.
- Wählen Sie nun die Aufgabe aus, für die Sie eine Lösung einreichen wollen. Klicken Sie auf „Aufgabe beantworten“
- Sie erhalten nun die Option einen Text einzureichen oder eine Datei hochzuladen.
- Sollten Sie die Aufgabe analog auf einem Blatt Papier bearbeitet haben, wählen Sie „Datei hochladen“ aus. Sie können nun entweder eine Datei aus Ihrem Dateisystem auswählen und hochladen oder ein Foto oder Video aufnehmen und dieses direkt einreichen. Wenn Sie ein Foto oder Video aufgenommen haben und mit der Aufnahme zufrieden sind, wählen Sie „Aufgabe benutzen“ aus und klicken Sie auf „Abschicken“.
- Sollten Sie mehr als eine Seite abfotografieren müssen, wiederholen Sie letztgenannten Vorgang BEVOR Sie auf „Abschicken“ klicken.



Fleißige SchülerInnen bei der Arbeit am PC



Die Ausstattung der Bremer Schulen mit Digitalgeräten hat mit Corona einen Katalysator gefunden.



Der Schülerbeirat

Engagiert euch im Schülerbeirat (SB)!

Die Schule ist für Schülerinnen und Schüler da und deshalb sollten diese auch Einfluss nehmen können auf das, was in Schule passiert.

Schülerinnen und Schüler sollten Eigenverantwortung für ihren Lernprozess und für ihre Schullaufbahn übernehmen; deshalb sollten sie auch Schule mitgestalten.

Welche konkreten Aufgaben und Einflussmöglichkeiten gibt es für den SB?

- Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften wie „AG Pausenraster“, „AG Notfall“
- Beiträge zur Beratung der Schulleitung, z.B. Müllproblematik
- Einfluss auf außerunterrichtliche Aktionen wie z.B. Schuljubiläum, Gedächtnislauf, SOR-Tag, Sozialer Tag etc.
- Unterstützung der Schülerschaft durch Beteiligung an Konferenzen, z.B. Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Klassen- und Fallkonferenzen
- Aufdecken von Missständen durch Zusammenarbeit mit Vertrauenslehrer, Ansprechpartner für Schülerschaft, z.B. „Kummerkasten“

Derzeitige Vertreter/innen:

.....
.....
.....





Methodenunterricht

Was verbirgt sich hinter diesem „neuen“ Unterrichtsfach?

Zunächst ist Methodenlehre kein neues Unterrichtsfach an sich. An unserer Schule wird es integrativ in den einzelnen Fächern unterrichtet. Mit dem Beginn der E-Phase wird die Methodenlehre nun aber auch als eigenes Fach im Klassenverband unterrichtet.

Warum ist das so?

Die gymnasiale Oberstufe zeichnet sich durch neue Gegebenheiten und Anforderungen aus: Kurse statt Klassen, noch intensiveres selbstständiges Lernen, das Verfassen einer Facharbeit und schließlich die Abiturprüfungen. Die Methodenlehrer bieten Ihnen die Möglichkeit zu erlernen, wie Sie diese Anforderungen erfüllen können. Die methodischen Kompetenzen, die bereits in der Mittelstufe gelernt wurden, sollen bei uns eine Festigung und Vertiefung erfahren.

In der einjährigen E-Phase werden Sie mit den inhaltlichen und methodischen Aspekten der gymnasialen Oberstufe bekannt gemacht. Hier erwerben Sie alle Voraussetzungen, um den Leistungsanspruch in der Qualifikationsphase erreichen zu können. Das sind:

- Vorbereitung auf die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe und das Abitur
- Vermittlung einer fächerübergreifenden Methodenkompetenz
- den eigenen Lerntypus erkennen
- die Medienkompetenz steigern
- Präsentations- und Visualisierungstechniken kennenlernen und nutzen
- Bedeutung von Kommunikation erfassen - Kommunikationstechniken praktisch anwenden
- Zeit- und Selbstmanagement
- Vorbereitung auf die Projektarbeit in der Q1 – Phase, die einen nicht unwesentlichen Teil Ihrer Abiturnote ausmacht.

Darüber hinaus fördert das Methodentraining die sozialen Kompetenzen, indem die Methoden in verschiedenen Sozialformen (Partner- und Gruppenarbeit) geübt werden. Für die neue Lerngruppenstruktur in der Oberstufe, „Kurse statt Klassen“, sollen sich die Schülerinnen und Schüler untereinander besser kennenlernen. Ihnen soll so geholfen werden, den eigenen Lerntypus zu erkennen und diesen auf ihren individuellen Lernprozess anzuwenden.



Das Sportprofil auf einer Exkursion ins Klimahaus Bremerhaven

Plagiarismus

Plagiarismus bezeichnet die Verwendung fremder Gedanken und Ideen in seinen eigenen Arbeiten und Texten, OHNE dass man den originalen Autor/ die Autorin angibt. In der Oberstufe werden, analog zur Abschlussarbeit für die MSA-Prüfung, häufiger schriftliche Arbeiten eingereicht. Hierbei ist es erlaubt und gewünscht, dass Sie sich ausführlich mit Fachliteratur zu Ihrem Thema beschäftigen. Alle Informationen, die Sie vertrauenswürdiger Fachliteratur entnehmen sollen Sie gerne für Ihre Fach- und Projektarbeiten verwenden. Dies zeigt, dass Sie sich mit dem Thema intensiv beschäftigt haben und gibt den LeserInnen Ihrer Arbeiten die Möglichkeit die Richtigkeit der Informationen nachzuprüfen und, falls Interesse vorhanden ist, mehr über das Thema zu lernen, indem man selbst in der Fachliteratur nachschlägt.

Ein Plagiat begehen Sie, wenn Sie Ihre Quellen nicht ordnungsgemäß angeben. Ein Plagiat liegt auch vor, wenn man fremde Gedanken und Ideen umformuliert, Bilder, Videos und andere Medien verwendet ohne deren Herkunft zu nennen oder Texte übersetzt, ohne den Originaltext anzugeben. Dies verstößt gegen den akademischen Ehrenkodex. Haben Sie schonmal eine Idee gehabt, die jemand anderes verwendet hat, ohne dass er oder sie gesagt hat, dass es nicht seine oder ihre Idee war? Solches Verhalten ist nicht nur im Alltag unerwünscht!



Exkursion der Klasse 18A an die Uni Bremen

Versicherung an Eides statt

Wir versichern hiermit an Eides statt, dass wir die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt haben.

Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, haben wir durch Quellenangaben kenntlich gemacht.

Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet.

Bei Zuwiderhandlung gilt die Projektprüfung als nicht bestanden; Dies bedeutet, dass 00 KMK-Notenpunkte vergeben werden. Das Erlangen der Fachhochschulreife beziehungsweise der allgemeinen Hochschulreife ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Wir sind uns bewusst, dass es sich bei Plagiarismus um schweres akademisches Fehlverhalten handelt, das streng sanktioniert wird.

Bremen, den 31.02.2021

Unterschrift 1	Unterschrift 2	Unterschrift 3
(Vorname Nachname)	(Vorname Nachname)	(Vorname Nachname)

Plagiarismus kann ernste Folgen haben! Weil Sie Plagiarismus verwendet haben, mussten schon ranghohe PolitikerInnen zurücktreten. Auch für Sie wird ein solches Fehlverhalten ernste Konsequenzen haben. Weist man Ihnen in der Projektarbeit der Q1 Phase Plagiarismus nach, werden Sie das Schuljahr unabhängig von Ihren sonstigen Noten wiederholen müssen!

Keine Sorge! Im Methodenunterricht der E-Phase und in vielen anderen Fächern werden Ihre LehrerInnen Ihnen genau erklären, wie Sie Quellen richtig angeben und welche Quellen vertrauenswürdiger sind. So steht Ihrer Karriere als AkademikerIn oder PolitikerIn später nichts im Wege.

Klasseninformation

KlassenlehrerIn:

KlassensprecherIn:

ElternvertreterIn 1:

Tel. - Nr.:

ElternvertreterIn 2:

Tel. - Nr.:

Klassenvereinbarungen:

Zum guten Schluss

Das Schulbuch wird selbstständig von Ihnen geführt.

Wir hoffen, dass Eltern und LehrerInnen mit Hilfe dieses Schulbuchs miteinander in Kontakt treten.

Ihre Eltern dokumentieren mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme Ihre schulischen Entwicklung.

Wir haben die Informationen im Schulbuch gelesen und werden die Klassenleitung bei der Arbeit mit unserem Sohn/unserer Tochter unterstützen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Ich habe das Schulbuch gelesen, mit dem Klassenlehrer besprochen und werde die vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Notenübersicht

Zur Erreichung des Fachabiturs bzw. für die Zulassung zum Abitur sind bestimmte Punktzahlen in den Zeugnissen notwendig. Genauer erfahren Sie von eurem Klassenlehrer bzw. Tutor. Nach Erhalt des Zeugnisses trägt ihr jeweils die Noten in die unten abgedruckte Tabelle ein.

Beide Seiten, sowohl Schüler/innen als auch die Schule sind verpflichtet, einen Überblick über Schulbahn und Leistungsstand zu haben.

Das Schulbuch ist verpflichtend zu jeder Zeugnisausgabe mitzubringen!

Fächer	Noten im 1. Halbjahr E	Noten im 2. Halbjahr E	Noten in Q1.1	Noten in Q1.2	Noten in Q2.1	Noten in Q2.2
Deutsch						
Englisch						
Spanisch						
Frz/Lat/Rus						
Kunst						
Darst. Spiel						
Musik						
Geschichte						
Politik						
Pädagogik						
Religion						
Psychologie						
Mathe						
Biologie						
Physik						
Chemie						
Geographie						
Sport						
Sporttheorie						
Unterschrift Erziehungsberechtigte						



Gymnasiale Oberstufe
der Oberschule an der Egge

